



Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Vertrauensperson/ Beistandschaft/Weitere rechtliche Unterstützung

Nach Ankunft im Kanton ernannt die Abteilung Sozialdienst der *Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF)* des Kantons Luzern für alle UMA unverzüglich eine Vertrauensperson. Diese Person wird anschliessend auch für die Beistandschaft ernannt und ist zuständig für die Rechtsvertretung. Dazu sind 2 Sozialarbeiter*innen mit Zusatzausbildung in Mandatsführung und Kinderschutz mit 120 Stellenprozenten angestellt. Das Mandat endet mit Erreichen der Volljährigkeit.

Für Rekurse überweisen die Mandatsträgern in Einzelfällen an die *Caritas Schweiz*.

Aufgaben: Rechtsvertretung und Begleitung im erweiterten Asylverfahren, Einreichen von Rekursen, Beratungen vor und nach Anhörungen, Unterstützung bei Beschaffung und Einreichung von Beweismitteln, Unterstützung bei Familienzusammenführung, Kontakt mit Rückkehrberatungsstellen und weiteren Organisationen, Koordination mit Schule und Ärzt*innen, Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit der *DAF*.

Unterbringung und Betreuung

(Teil 1)

Unterbringung und Betreuung

Unterbringung und Betreuung erfolgt durch die *DAF* im Auftrag des *Gesundheits- und Sozialdepartements*.

Spezialisierte Institution für UMA von 14-18 J. (statusunabhängig)
 Zentrum Grosshof in Kriens

mit 120 Plätzen, aktuell 24 UMA und rund 50 Familienpersonen. Infrastruktur: max. 12 WGs für je 10 UMA, geschlechtergetrennte Unterbringung, Gemeinschaftsräume, Fernsehraum, Fitnessraum, Innenhof. Betreuung durch

Unterbringung und Betreuung

(Teil 2)

Sozialpädagog*innen, interkulturelle Vermittler*innen usw. zu 850 Stellenprozenten, zusätzlich Nachtwachen, Köch*innen und Hauswart mit agogischen Aufgaben und 2 Zivildienstleistende; 6.30–22 Uhr Präsenzzeit. Nachtwache durch 2 Betreuer*innen. Bezugspersonensystem. Inhalt Betreuung: Haushaltsführung, Hausaufgabenhilfe, Gesundheitsthemen, Freizeitanimation. Bewohner*innenrat für Wünsche und Anliegen der UMA gegenüber Vertreter*innen der Betreuung oder Zentrumsleitung.

Pflegefamilien für UMA unter 14 J.
 Aktuell 5 UMA. Platzierung im Auftrag der *DAF*. Platzierung und Begleitung durch *Caritas Schweiz, via familia* und weitere Familienplatzierungsorganisationen.

Institutionen der stationären Kinder- und Jugendbetreuung
 Aktuell 1 UMA im Jugendhaus „Dynamo“.

Verwandtenunterbringung
 Aktuell keine UMA.

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit
 Behandlung durch 2 Pflegefachpersonen in zentrumsinterner Praxis; 160 Stellenprozent. Zugang über tägliche Sprechstunden an Werktagen; Fokus auf physischer Gesundheit, auf Wunsch auch psychologische Unterstützung.

Psychische Gesundheit
 Bei Bedarf Überweisung an Hausärzt*innen oder Fachärzt*innen resp. an die Kinder- und Jugendpsychiatrie der *Lucerner Psychiatrie*.

Integration

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige UMA bis 16 J. (statusunabhängig)
Einschulung in die Integrationsklassen im Schulhaus Schädtrüti in Luzern, geführt durch die *Dienststelle Volksschulbildung (DVS)*. Unterricht in Deutsch, Mathematik, Turnen, Musik und Gestaltung.

UMA ab 16 J. (statusunabhängig)
Anschlussklasse „ü16“ der *DVS* für Jugendliche, die noch kein Deutschniveau A2 haben. Ziel: Zugang zu Angeboten der *Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW)*.

Integrationsbrückenangebot für späteingereiste Jugendliche des *Zentrums für Brückenangebote*, welches von der *DBW* geführt wird. Unterricht in Deutsch und Allgemeinbildung, persönliche Berufsberatung und Vermittlung von Praxiseinsätzen. Anforderungen: Deutschniveau A2. Dauer: 1 Jahr; Einstieg während des Schuljahres möglich.

Das „Triage“-Portal des *Beratungs- und Informationszentrums für Bildung und Beruf* des *DBW* unterstützt UMA beim Finden eines geeigneten Berufsbildungsangebots. Beratungen, Vermittlung zu Brückenangeboten, Praktika oder anderen Angeboten.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit
Teilnahme an externen Aktivitäten von *Jungwacht Blauring, Pfadi*, lokalen Vereinen, Kreativ- und Sportwoche der Stadt Luzern. Die Kosten für die Teilnahme an den Freizeitangeboten sowie die Transportkosten werden vom *DAF* übernommen.

Zusammenarbeit mit kantonaler Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit der *DAF*: Drehscheibe und Ansprechstelle für Freiwillige zur Begleitung von UMA z.B. Sportunterricht, Nachhilfeunterricht. Regelung der Freiwilligeneinsätze nach Standards von *Benevol*.

Mentoring

-

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes*.

Lebensprojekt

Evaluation der Situation im Herkunftsland

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des kantonalen *Amts für Migration* in Zusammenarbeit mit den Mandatsträgern der *DAF*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Je nach Entwicklungsstand und Bedarf gemeinsame Suche nach einer passenden Unterbringungsform: Verbleib im UMA-Zentrum bis max. 6 Monate, Transfer in eine Kollektivunterkunft für Erwachsene, Gastfamilie oder begleitete bzw. selbständige WG. Junge Erwachsene, die im UMA-Zentrum wohnen, erfahren keine Veränderungen. Bei jungen Erwachsenen, welche in WGs oder bei Pflegefamilien wohnen, wechselt die Zuständigkeit zum Sozialdienst der *DAF*. Bis max. 25 J. möglich.

Vorbereitung

Durch Bezugspersonen im Zentrum Grosshof der *DAF* bzw. durch die Mandatsträger.

Nachbetreuung

Wenn selbständig in einer Wohnung bzw. in einer WG oder Pflegefamilie: Betreuung und Begleitung durch Fachperson der Abteilung Sozialdienst und der Abteilung Wohnbegleitung der *DAF*.

Wenn in UMA-Zentrum: Betreuung und Begleitung durch Betreuungspersonen des UMA-Zentrums.

Anzahl UMA, die im 1. Halbjahr 2020 volljährig geworden oder untergetaucht sind: 7.

Für Informationen zum Betreuungsprozess des Internationalen Sozialdienstes - Schweiz siehe „Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachpersonen“.